



Eine häufig gestellte Frage ist immer wieder, mit welchen Kosten zu rechnen ist, wenn man Sportschütze werden möchte.

Letztendlich werden die Kosten von vielen Faktoren beeinflusst, diese sind von verschiedenen Rahmenbedingungen und auch persönlichen Wünschen sowie Vorstellungen jedes Einzelnen abhängig. In diesem Dokument möchten wir anhand von Beispielen die Kosten etwas aufschlüsseln und genauer darauf eingehen.

SPORTSCHÜTZE?

Mit welchen Kosten habe ich zu rechnen.

AUSGANGSSITUATION

Wer Sportschütze werden möchte, hat natürlich zuerst einige grundsätzliche Entscheidungen zu treffen. Im Wesentlichen muss die Entscheidung für eine (oder mehrere) Schießsportdisziplinen getroffen werden, da sich hier die Kosten stark unterscheiden. Für Bogenschießen oder Luftgewehr fallen z.B. keine waffenrechtlichen Erlaubnisse an, allerdings sind die Kosten für die persönliche Schutzausrüstung deutlich höher als z.B. bei den Großkaliber Kurzwaffen. Eine allgemein gültige Aussage über die Kosten im Schießsport kann leider nicht getroffen werden.

Erläuterungen

Um nun trotzdem zu einem Ergebnis zu kommen, gehen wir hier von einem volljährigen Anfänger aus, der mit einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe (Klein- oder Großkaliber) in der Disziplin 25m Präzision am Sportschießen teilnehmen möchte. Die Kosten die hier entstehen gliedern sich in Kosten für Verein, Verband, Behörde sowie persönliche Ausrüstung.

1. Verein: Aufnahmegebühr

Fast jeder Schützenverein verlangt von neuen Mitgliedern eine Aufnahmegebühr. Diese ist meist für Ehepartner oder Jugendliche reduziert und fällt natürlich nur einmalig an.

2. Verein: Jahresbeitrag

Zusätzlich zur Aufnahmegebühr fällt noch der jährliche Mitgliedsbeitrag an. Auch hier sind, je nach Verein, Jugendliche oder auch passive Mitglieder oft ermäßigt.

3. Verein: Schießstandgebühren

Manche Vereine müssen ihre Schießstände anmieten oder Verlangen eine Gebühr für die Nutzung. Hiermit werden oft die laufenden Kosten für die Instandhaltung, Reinigung oder auch Verbrauchsmaterialien wie z.B. Schießscheiben gedeckt. Normalerweise zahlen Mitglieder im Gegensatz zu Gästen eine ermäßigte Gebühr, das ist aber von Verein zu Verein unterschiedlich.

4. Verein: Munition

Als Anfänger ist man noch nicht im Besitz einer Waffenbesitzkarte mit Erwerbserlaubnis für die entsprechende Munition. In diesem Fall muss die Munition zwingend vom Schießstandbetreiber (meist der Verein) erworben werden. Wieviel Munition benötigt wird, hängt von jedem selbst ab. Vorgeschrieben sind jedoch 12 Schießtermine (regelmäßig einmal pro Monat) bzw. 18 unregelmäßige Schießtermine pro Jahr.

5. Behörde / Persönlich: Waffensachkunde-Lehrgang

Für die Beantragung einer Waffenbesitzkarte und bei manchen Vereinen auch um mit den Vereinswaffen schießen zu dürfen, ist ein Waffensachkunde-Lehrgang mit abschließender Prüfung vorgeschrieben. Um später auch allein auf dem Schießstand schießen zu können bzw. andere Schützen beaufsichtigen zu dürfen, wird neben dem Waffensachkunde-Lehrgang für Sportschützen zur Vermittlung der Sachkunde (gem. § 7 WaffG i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 2c AWaffV), im Umgang mit Lang- und Kurzwaffen sowie Munition in der Regel auch gleich ein Lehrgang für die Qualifikation zur verantwortlichen Aufsichtsperson (Standaufsicht, gem. §10 Abs. 6 AWaffV) durchgeführt.

6. Behörde / Persönlich: Waffenschrank

Bevor die Ordnungsbehörde überhaupt eine Waffenbesitzkarte genehmigt, muss der Nachweis über die spätere, sichere Aufbewahrung der Waffen erbracht werden. Hier ist ein Waffenschrank, mindestens mit Widerstandsklasse 0 vorgeschrieben. Je nach Größe und Verschluss sind auch hier die Preise nach oben offen.

7. Verband: Gebühren für die Bedürfnisbescheinigung

Für die Beantragung einer Waffenbesitzkarte benötigt man nicht nur eine erfolgreich bestandene Sachkundeprüfung, sondern müssen auch nach § 5 WaffG als zuverlässig und nach § 6 WaffG als persönlich geeignet gelten und beweisen können, dass Sie eine Bedürftigkeit nach §§ 8 und 14 WaffG besitzen. Die für den Nachweis des Bedürfnis erforderliche Befürwortung wird dann durch den Verband gegen eine Gebühr ausgestellt.

8. Behörde: Gebühren für die Waffenbesitzkarte mit einem Voreintrag

Für die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte mit entsprechendem Voreintrag für die Waffe und den Munitionserwerb verlangt natürlich auch die Ordnungsbehörde diverse Gebühren.

9. Persönlich: Eigene Waffe

Wer dann seine Waffenbesitzkarte von der Behörde erhält, möchte natürlich auch sein eigenes Sportgerät kaufen. Abhängig von der Art der zu beschaffenen Waffe sind die Kosten nach oben natürlich offen. Wichtig sind hier auch die Lieferzeiten der entsprechenden Waffen, da der Voreintrag nur 12 Monate gültig ist.

10. Persönlich: Schutzausrüstung

Auf dem Schießstand wird neben einer Waffe und Munition auch die entsprechende persönliche Schutzausrüstung benötigt. Dazu zählen Gehörschutz, Schießbrille, Spektiv zur Scheibenbeobachtung aber auch Reinigungsmittel für die Waffe und entsprechende Transportbehältnisse z.B. Waffenkoffer um alles zu transportieren. Diese Kosten werden bei der Berechnung der Anfangskosten gern vergessen.

Alles einmal zusammengerechnet könnte wie folgt aussehen:

KOSTEN

	1. Jahr	Folgejahre
Verein: Einmalige Aufnahmegebühr	200,00	0,00
Verein: Jahresbeitrag Erwachsener	30,00	30,00
Verein: Schießstandgebühren (18 Termine x € 2,00)	36,00	36,00
Verein: Munition (50 Schuss 9mm Luger á € 14,00 x 18 Termine)	252,00	252,00
Persönlich: Waffensachkunde-Lehrgang	159,00	0,00
Persönlich: Waffenschrank (Widerstandsklasse 0 für Kurzwaffen)	400,00	0,00
Verband: Gebühren für die Bedürfnisbescheinigung	70,00	0,00
Behörde: Gebühren für die Ausstellung der WBK mit Voreintrag	100,00	0,00
Persönlich: Kurzwaffe (durchschnittlicher Preis)	1.400,00	0,00
Persönlich: Schutzausrüstung	250,00	0,00
Gesamt	2.897,00	318,00

Alle vorgenannten Kosten, sind am Beispiel der Schützengesellschaft 1925 Nidda e.V. aufgeführt worden. Andere Schützenvereine haben auch eine andere Beitragsordnung. So ist es bei manchen Vereinen üblich, auch einen jährlichen Verbandsbeitrag zu entrichten. Informieren sie sich unbedingt über die Beiträge und Gebühren bevor sie einem Verein beitreten. So vermeiden sie böse Überraschungen.

Kurzwaffen, gerade im Standard Kaliber 9mm Luger, sind bereits ab 700,00 € erhältlich. Wer allerdings eine Sportpistole erwerben möchte, die auch den Vorgaben der Sportordnung des Verbandes entspricht, muss schon etwas tiefer in die Tasche greifen. Die günstigsten Modelle fangen hier bei ca. 1.400,00 € an. Bitte bedenken sie, Waffen lassen sich nicht so einfach wieder verkaufen bzw. ersetzen. Wenn sie eine Sportpistole erworben haben, können sie diese natürlich nur an jemanden verkaufen, der ebenfalls eine entsprechende Berechtigung (WBK) sowie den entsprechenden Voreintrag für dieses Kaliber hat. Nach dem Verkauf dürfen sie sich aber nicht automatisch eine andere Pistole kaufen, denn eine Ersatzbeschaffung ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. Sie benötigen hier wieder eine Bescheinigung über das Bedürfnis und müssen diese neue Waffe mit allen Gebühren erneut in die WBK eintragen lassen. Allein schon deshalb sollten sie sich beim Kauf der ersten beiden Kurzwaffen sicher sein, diese auch sportlich zu verwenden.

Bei der persönlichen Schutzausrüstung ist eigentlich zwingend nur ein Gehörschutz wichtig. Diesen gibt es bereits ab 25,00 €. Wer aber öfter auf den Schießstand geht, wird auch noch anderes benötigen, deshalb sind wir hier erstmal von 250,00 € ausgegangen. Zum Vergleich ein aktiver Gehörschutz liegt bereits bei 150,00 € und ein entsprechender Waffenkoffer bei 100,00 €. Hier wären wir allein schon bei 250,00 €.



Wie bei jedem Sport fallen auch beim Schießsport gewisse Kosten an. Gerade im ersten Jahr sind die Kosten durch die vielen Anschaffungen und Gebühren, im Verhältnis zu den Folgejahren, sehr hoch. Vergleicht man die Kosten auch mit anderen Sportarten, liegt man als Sportschütze sicherlich noch im Mittelfeld. Man muss sich lediglich über die anfallenden Kosten bewusst sein, damit man später nicht davon überrumpelt wird.